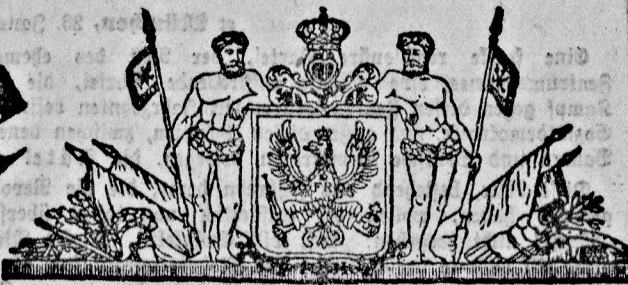


# Wossische



# Zeitung

Begründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Wossische Zeitung erscheint zweimal täglich (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen nur einmal. Jeden Sonntag die illustrierte Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen und Rubriken: Finanz- und Handelsblatt, Grundstücks-, Hypotheken- und Geldverkehr. Für Reise und Wanderung, Literarische Umschau, Wissenschaftliche Sonntags Beilage, Allgemeine Verlosungs-Tabelle.

Bezug: In Groß-Berlin monatlich 8 Mark bei tägl. zweimaliger Zustellung. Durch die Post monatlich 2,80 M. oder viertelj. 8,40 M. ohne Bestellgebühr. Anzeigen: Zeile 80 Pf. u. 40 % Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 1 M. netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen des Verlages.

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils): H. Bachmann in Berlin

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech.-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11 809, 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 290, 15 261, 15 263 bis 15 291

## Brockdorff-Rantzau über Oesterreichs Anschluß.

### Cecil über den Völkerbund.

Gegen den internationalen Gerichtshof

London, 23. Januar.

Lord Robert Cecil setzte in einer Unterredung kurz seine Ansicht über die Gestalt, die der Völkerbund annehmen sollte, auseinander. Er hält einen internationalen Gerichtshof mit durchaus bindenden Befugnissen augenblicklich noch für undurchführbar und glaubt vorderhand nur an die Möglichkeit eines internationalen Rates, in dem, wie bei Arbeiterstreitigkeiten, Beeinflussung und Vermittlung die Hauptfaktoren der Friedensstifter sein werden. Eine solche Körperschaft müßte jedoch eine genügend starke, international garantierte Macht besitzen, um imstande zu sein, einer Ueberragung durch Kriegserklärungen vorzubeugen und Streitende zu der Annahme einer Frist zu zwingen, in welcher die vermittelnden Kräfte Zeit zum Eingreifen finden würden.

Ueber den Völkerbund habe die Abteilung der britischen Delegation (deren Führer Cecil ist), einen Entwurf vorbereitet, der, falls er von der Regierung genehmigt wird, der Friedenskonferenz vorgelegt werden soll. Der Entwurf folge im großen und ganzen den Äußerungen der Flugschrift von General Smuts. Die gegenwärtige Abhängigkeit der modernen Staaten werde es mit sich bringen, daß keine Nation ihre eigenen Angelegenheiten betreiben könnte, ohne jede Rücksicht auf die Wirkungen ihrer Unternehmung auf andere Nationen. In Zukunft würden auch Seewege nach gewissen Städten unter internationale Kontrolle kommen. Einige neue Staaten, zum Beispiel die aus dem österreich-ungarischen Reich gebildeten, könnten unmöglich freien Zugang zur See haben. Die Wünsche vieler Staaten nach freiem Zugang zur See müßten naturgemäß zu einer neuen internationalen Organisation führen.

Einem Ausschub bei Besprechung und Vermittlung betrachtet Lord Robert Cecil als Hauptmittel des Völkerbundes bei den Streitigkeiten, die die Lebensinteressen der großen Nationen betreffen. So wie auf der Friedenskonferenz müßte die letzte Entscheidung bei den Großmächten liegen, da der Völkerbund keinen Grund seine Entscheidungen nur durch militärische Macht durchsetzen könne und die Großmächte stets die militärische Überlegenheit besitzen würden. Bei kleineren Streitigkeiten zwischen Nationen könnte eine Lösung durch ein internationales Schiedsgericht erreicht werden. Im allgemeinen würde die Macht, auf die sich der Völkerbund stützen werde, die öffentliche Meinung sein.

Lord Cecil bestritt eine permanente internationalen Völkerbundsrat. Ueber diesen würde der oberste Rat stehen, der sich aus den Premierministern oder aus führenden Mitgliedern der Regierungen der verschiedenen Nationen zusammensetzen würde, die in regelmäßigen Zeiträumen zusammenkommen würden. Deutschland sollte nicht sofort zugelassen werden, sondern erst wenn es gezeigt habe, daß es Vertrauen verdiene. Dasselbe gelte von Ungarn und Deutsch-Oesterreich, aber die neuen aus der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie gebildeten Staaten könnten ohne Schwierigkeit zugelassen werden, sobald sie eine feste Regierung hätten.

os Rotterdam, 23. Januar.

Aus der Pariser Konferenz wird gemeldet, daß man sich nach der Annahme des Wilsonschen Vorschlages über Rußland dahin einigte, am 25. Januar über den Völkerbundvorschlag von Lloyd George zu beraten. Dann wird Wilson einen Vorschlag unterbreiten, den er nach Besprechungen mit Bourgeois, Robert Cecil und Smuts aufgestellt hat. Die Genannten werden vermutlich alle das Wort ergreifen. Schließlich wurde entschieden, daß eine neue Kommission für den Völkerbund den Umfang des von Deutschland zu erlegenden Schadens und die Höhe der Vergütung, die Deutschland zu zahlen habe, feststellen soll, wie auch die Art, in der die Zahlungen erledigt werden sollen.

Haag, 22. Januar.

Der „Marne Courant“ schreibt: „Das Zusammenhalten der neutralen Staaten könnte dazu führen, daß ihren Lebensinteressen beim Versailler Frieden im höheren Maße Rechnung getragen werden muß, als es bisher anscheinend der Fall ist. Zusammen könnten Skandinavien, Spanien, die Schweiz und Holland, wenn sie sich untereinander über ein gemeinsames Programm verständigen, erhebliche mehr Gewicht in die Waagschale werfen als zuvor. Hierdurch würde das durch den Idealismus Wilsons gestärkte Gegergewicht verstärkt, um so mehr, als die neutral gebliebenen europäischen Staaten wirtschaftlich keineswegs als nebensächlicher Faktor betrachtet werden können. Ihre ökonomische Bedeutung würde bei gemeinsamem Handeln, womöglich im Einvernehmen mit Argentinien, gegenüber den früher

kriegführenden Staaten eine politische Waffe erster Ordnung bedeuten. In einem Völkerbund würde ein derartiges Einvernehmen der neutralen Staaten eine ebenso große Erstlingsberechtigung haben wie ein durch gemeinsame Kriegsführung geschmiedeter Bund der assoziierten Staaten.

### Die Einheit, das große Ziel.

Drahtmeldung der „Wossischen Zeitung“.

fr. Wien, 23. Januar.

Der Berliner Korrespondent der „Neuen Freien Presse“ hatte eine Unterredung mit dem Staatssekretär des Auswärtigen, Grafen Brockdorff-Rantzau, in welcher sich dieser über den Anschluß Deutsch-Oesterreichs äußerte. Er sagte u. a.: „Ich zweifle nicht daran, daß die Nationalversammlung es als eine ihrer ersten Aufgaben betrachten wird, den Einigungsgedanken kräftig zu betonen. Die Widerstände, die sich dieser Vereinigung vorläufig noch entgegenstellen, sind mir wohl bekannt. Von unseren Gegnern hat sich leider allein Frankreich unbedingt dagegen ausgesprochen, und andererseits machen sich innere Widerstände einzelner wirtschaftlicher Interessenten und gewisser noch abgerner politischer Kreise in Deutsch-Oesterreich gegen den Anschluß bemerkbar. Hier bin ich Optimist und hoffe, daß die großen nationalen und politischen Beweggründe, die für den Anschluß sprechen, über die Politik der Vereinigung bisher bekämpfenden, verhältnismäßig kleinen Kreise hinweg den Anschluß doch verwirklichen werden. Alle Deutschen, sowohl in Deutschland wie in Deutsch-Oesterreich, sollten sich in diesen entscheidungswichtigen Tagen darüber klar sein, was für die Zukunft auf dem Spiele steht, und über die unvermeidlichen sozialen und parteipolitischen Kämpfe des Tages das große historische Ziel einer Wiedervereinigung nicht aus den Augen verlieren.“

### Gegen die Zertrümmerung Preußens.

Heute wird das preussische Kabinett sich mit dem Reichsverfassungsentwurf des Staatssekretärs Preuß befassen, und nach allem, was man hört, dürften eine ganze Anzahl seiner Bestimmungen dabei einer scharfen Kritik unterzogen werden. Namentlich wird der in dem Entwurf zum Ausdruck gebrachte Gedanke über die Notwendigkeit einer Verteilung Preußens voraussichtlich eine scharfe Ablehnung erfahren. Auch der § 11, der die Bildung freier Staaten innerhalb des Reiches für Bevölkerungskomplexe von etwa 2 Millionen Einwohner freigibt, erregt, wie wir nicht anders erwarteten, nicht nur in Preußen, sondern auch in manchen Teilen des Reiches lebhaftes Bedenken. Wie uns von einer Seite, die der Reichslangzeit nahesteht, mitgeteilt wird, betrachtet die Reichsregierung selbst die Preussische Arbeit als ein reines Diskussionsgerippe, dessen Inhalt gegenüber sie sich volle Freiheit vorbehält. Es soll mit dem Entwurf nur ein Boden geschaffen werden, auf dem sich eine positive Volkserfassung aufbauen läßt. Namentlich soll auch der § 11 nichts anderes als eine Anregung, ein Vorschlag sein, über den noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Der Entwurf zur Reichsverfassung war gestern Gegenstand eingehender Beratungen im württembergischen Staatsministerium. Wesentliche Bestimmungen desselben haben die schwersten Bedenken hervorgerufen. Man einigte sich darauf, zu verlangen, daß Vorschläffen, wie sie in den Paragraphen 11 und 12 des Entwurfes niedergelegt sind, nicht ohne Zustimmung der Bundesstaaten angenommen werden können. Man ging davon aus, daß der Bestand Preußens im wesentlichen erhalten werden soll. Eine Zerlegung Preußens würde die Einrichtung einer zentralen Reichsgewalt bedeuten, die dem Ende der Bundesstaaten gleichkäme und sie zu Selbstverwaltungskörpern höherer Ordnung herabdrückte. Das Betreten dieses Weges würde zum Verfall des Reiches führen, dessen Einheit allein durch die Föderativ-Verfassung verbürgt ist. Zur Vertretung dieses Standpunktes wurden die Minister Henning und Liesching, sowie Professor v. Blume von der Universität Tübingen nach Berlin entsandt.

### Die Heereserlasse der Regierung.

Von unserem militärischen Mitarbeiter.

„Schrittweise Behelfsmaßnahmen.“ So bezeichnet der Erlaß des preussischen Kriegsministers an die Offiziere und Unteroffiziere den Inhalt der neuen Kundgebung an das deutsche Heer. Man kann sich mit dem Ausdruck „schrittweise Behelfsmaßnahmen“ nur einverstanden erklären. Diese Feststellung birgt die Möglichkeit der Abänderung, die schon jetzt für nicht zu ferne Zeit als notwendig betont werden muß, bereits in sich. Von vornherein muß auf folgendes aufmerksam gemacht werden: Der Haupterlaß ist vom preussischen Kriegsministerium unter Zustimmung der Reichsregierung und des Zentralrats an das deutsche Heer gerichtet. Wird sich in der Praxis der bayrische oder sächsische Kriegsminister um diesen Erlaß des preussischen Kriegsministers, der theoretisch natürlich das Ganze trifft und auch treffen soll, kümmern? Das ist zum mindesten fraglich. Bayern zum Beispiel hat seine Sonderstellung (soeben in der Frage der Rheinpfalz mit Bezug auf den Entwurf zur neuen Reichsverfassung dahingehend festgestellt, daß Berlin da überhaupt nichts mitzureden habe. Wie wird das mit Heeresfragen in München gehandhabt werden? Nach den Erfahrungen seit 1870/71 läßt sich nicht bezweifeln, daß die Bundesstaaten, wenn sie nicht im Reichsganzen aufgehen, ihre Sonderstellung auch in allen Heeresfragen jetzt mehr denn je betonen und behaupten werden.

Doch zu den Erlassen selbst. Der Inhalt nähert sich hart der Grenze desjenigen, was man den demokratischen Prinzipien in der neuen sozialistischen Republik zugestehen vermöchte, ohne die Schlagkraft des Heeres, das wir übrigens noch gar nicht haben, in Frage zu stellen. Dieses Heer, dessen gesamte Führung sich reslos den parlamentarischen Grundrissen eingliedern muß, womit man sich übrigens nur einverstanden erklären kann, zeigt in seinem ganzen geplanten Aufbau ausgesprochen den besessenen Charakter, der der deutschen Wehmacht in Zukunft ausgeprägt sein wird. Eine derartig verlausulierte Kommandogewalt, wie sie jetzt durch die reslose Unterordnung der militärischen Führung unter die zivilen Behörden festgestellt wird, kann nie wieder mit dem Säbel rasseln oder Neigung zeigen, Militärpolitik auf eigene Faust zu treiben. Auch das wäre im Sinne des parlamentarischen Wortes, daß der Krieg nur ein Mittel der Politik ist, begrüßenswert, wenn man als Sicherheit annehmen könnte, daß die Führung unserer Zivilpolitik in Zukunft eine kraftvolle und selbstbewußte ist und sich nicht nur darauf beschränkt, die Kontingente des Deutschen Reiches recht und schlecht zu liquidieren. Die Stellung der Soldatenräte wird festgelegt. Das ist der Kernpunkt der ganzen Erlasse, die mit Spannung besonders vom Offizierkorps erwartet wurden, von einem Offizierkorps, das nicht, wie von bestimmter Seite im November ausgesprochen wurde, gegen die Regierung gepöbelt hat, sondern sich fast reslos und ohne Vorbehalt der neuen Regierung zur Verfügung gestellt hat.

Die Dienstvorschrift für die Soldatenräte sieht die Soldatenräte als eine politische Kontrollinstanz für alle Lebensbedingungen der Truppe und besonders der Führung vor. Das ist wohl die Hauptkonzeption an die sozialdemokratische Partei, die, in ihrer Ausdehnung und ihrer Ausföhrung für die stärkste Partei im Reichssoa jede Möglichkeit der Einwirkung auf die Armee bietet. Die Soldatenräte werden immer wieder das Mittel für die sozialdemokratische Partei bleiben, die Politik ins Heer zu tragen und damit dessen Schlagkraft zu beeinflussen. Man kann wohl annehmen, daß die Soldatenräte gemäß der bisherigen Haltung der überwiegenden Masse der Soldaten sozialdemokratisch zusammengesetzt sein werden. Mit anderen Worten stellen die Soldaten ein radikales Sonderement im Heere, gewissermaßen eine Erneuerung der Heereskommission der französischen Revolution dar, die Führer aller Art je nach Belieben ein- und abzog, eine Erneuerung, die von der russischen Revolution verurteilt, aber bald als undurchführbar erkannt und wieder abgeschafft wurde. Naturgemäß hatten die französischen ebenso wie die russischen Kommissare wohl gemerkt auch nur theoretisch — die Praxis, die von der Person des militärischen Führers abhängig, sah oft ganz anders aus — das Recht, an die Nationalversammlung zu berichten und nicht unmittelbar einzugreifen. Das wird auch in Zukunft so sein, und der Erlaß stellt das ausdrücklich fest. Damit ist das Mißtrauen und die Feindschaft ins Heer getragen. Welcher Führer wird denn noch disponieren können, ohne den Einspruch des Soldatenrates zu gewärtigen oder die geheime Anzeige an die